

Diskussion um Zukunft der Kleinwasserkraft: Wasserkraftverband prangert falsche Argumentation der Politik an

Pressemitteilung 03/2022 vom 17.06.2022

Die kleine Wasserkraft steht durch Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes vor dem Aus. Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland hat zusammen mit weiteren Vertretern der Branche deswegen den Dialog mit der Politik gesucht. Dabei kommt zutage, dass Diskussionen um die kleine Wasserkraft immer wieder mit fadenscheinigen Argumenten geführt werden. Diesen tritt der Wasserkraftverband entschieden entgegen.

Die kleine Wasserkraft gehört aktuell zu den Verlierern des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das ab Januar 2023 in Kraft treten soll. Die bislang garantierte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz soll „aus ökologischen Gründen“ für alle Anlagen unter 500 kW ersatzlos entfallen. Dadurch stehen kleine Anlagen vor dem Problem, dass sie in die Direktvermarktung rutschen und gleichzeitig für Direktvermarkter zu aufwändig sind.

In der Diskussion mit der Politik kommt häufig das Argument, dass dies erst gegen Ende des Jahrzehnts der Fall sein wird. **Dennoch hat die Entscheidung bereits heute gravierende Auswirkung, denn die langfristige Investitionssicherheit wird damit gefährdet.** Anlagenbetreiber hätten damit keinen Anreiz für weitere Investitionen oder gewässerökologische Verbesserungen. Banken gewähren den Kraftwerken weniger oder keine Kredite, wodurch gewässerökologische Verbesserungen noch schwerer oder nicht mehr zu finanzieren sind. Das führt zu weiteren Verschlechterungen der ökologischen Bedingungen – also ist die Abschaffung der garantierten Vergütung „aus ökologischen Gründen“ ein Trugschluss der Politik.

Zum anderen ist die Verschiebung der kleinen Wasserkraft in die Direktvermarktung eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Erneuerbaren Energien. Mit demselben Argument müssten alle Erzeugungsarten in die Direktvermarktung gehen – das ist aber nicht der Fall.

Auch das Argument, es handele sich bei der kleinen Wasserkraft nur um 0,5 Prozent der deutschen Energieerzeugung, kann nicht gelten. Ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen würde ebenfalls „nur“ 0,5 Prozent der CO₂-Emissionen einsparen – in Zeiten des menschengemachten Klimawandels ist allerdings jeder noch so kleine Baustein essenziell. Zumal die Wasserkraft in Zeiten, in denen keine Sonne scheint und kein Wind weht, zuverlässig grundlastfähigen, regenerativen Strom liefert – CO₂-frei, rund um die Uhr und netzstabilisierend.

„Ein Umbau der Förderung der Wasserkraft muss ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sein und nicht nur die Ökologie betrachten“, sagt Martin Richter, Präsident des Wasserkraftverbands Mitteldeutschland. „Die Wasserkraft hat in den vergangenen Jahrzehnten erheblich in ökologische Maßnahmen investiert – mit positiven Effekten für Fisch, Mensch, Gewässer, Natur und Wirtschaft.“

Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.
Präsident: Martin Richter

Geschäftsstelle:
Schützengasse 16
01067 Dresden

Tel.: 0351 418 833 612
Fax: 0351 418 833 617

E-Mail: info@wasserkraftverband.de
Internet: www.wasserkraftverband.de

VR Amtsgericht Leipzig